Nichtamtlicher Theil.

Rochmals bas Borfenblatt und feine Leitung.

Der in Mr. 145 b. Bl. v. vor. 3. veröffentlichte Abdrud aus bem Berfchen "ber Buchhandel ic." Scheint uns Unlag ju noch einiger weitern Erörterung ju geben, als ihm durch herrn Frommann gu Theil geworden. Die Redaction hat durch jenen Ubbrud eben den beften Beweis geliefert, daß es ihr an den hauptfachlichften Gigenfchaften einer guten Redaction: "Unparteilichkeit und guter Bille" nicht fehlt. Bas will am Ende jener Berfaffer? Sat uns nicht die jegige Redaction burch manche gute Neuerungen und Aufnahme, vielleicht Unregung mehrerer eingehender Urtifel über wich= tige Fragen (wir nennen bier nur die Papiers und die internationale Bertrags . Frage) ausgezeichnete Dienfte geleiftet? find nicht an wirklichen "Lefefruchten" uns viele ichabenswerthe Mittheilungen geworden? Wenn über offene Fragen auch verschiedene Unfichten ju horen find, lefen wir nicht auch die icharfen Untworten 3. B. der Mugsb. Allgemeinen Beitung in unferm Blatte? Benn der Berfaffer jener Brofchure fo febr gegen das Muffinden von fehlerhaften Inferaten eifert, will er damit die praftifche Duglichfeit an= zweifeln ober die vermeintliche Scharfe rugen, die in bem Berof= fentlichen folder Fehler liegen mochte? Uns icheint Alles nub= lich gu fein, mas gegen Rachtaffigfeit auf ber but gu fein ermabnt, und ju icharf darf dem Berfaffer jener Bemertungen über Seren Frobberger boch Richts ericheinen.

Die allgemeine Erfchlaffung unter ben Buchhandlern unferer Beit für die Intereffen der Corporation lagt der Redaction ju wenig Ermunterung miderfahren, man gewohne fich nur, die Meinung auch der bescheidenften Mitglieder mit Mufmertfamteit und Nachficht ju lefen und es wird unferm Blatte obne ,,honorirte Mitarbeiter" an Mittheilungen von Intereffe nicht fehlen. Doch nie hat ein gewerbliches Blatt für Geld Gutes gebracht, wenn fich bas Gute nicht im Stande felbft gefunden. Bas mag mit "Leitartifeln" gemeint fein? foll bas Borfenblatt ein literarifches Blatt fein? foll es Intereffe auch fur Michtbuchhandler bieten? Wir meinen, es fommt ichon ju viel in fremde Sande und ift in Gefahr feinen eigenthum= lichen Charafter gu verlieren, den es mit feinem andern Blatte, 3. B. mit feinem ber vier frangofischen Buchhandlerblatter gemein hat. Es find und follen feine Geheimniffe barin fein; jedoch jeder Buchhandler foll barin die fur ihn gunftigften Bezugsbedingungen finden, ohne fie mit feinem Raufer gu theilen, und er foll über diefe oder jene brennende Frage eine Erorterung darin finden, die vielleicht mit feiner Meinung übereinstimmt oder ju einer Darlegung ber eigenen auffordert.

Wir erlauben und einige Punfte als vielleicht ber Unficht mander herren entsprechend und als munfchenswerth ju bezeichnen:

1) Deftere Mittheilungen über Gang und Ausfall preußischer Buchhandler-Eramina, wie deren vor Jahren einigemal Erwähnung geschah. Wie es heißt, geben andere Regierungen mit deren Einführung um, und ist man im Allgemeinen noch zu unklar über bas eigentlich Wesentliche des Erforderten.

2) Ware es nicht praktischer, bas schabenswerthe Recensionen-Berzeichniß etwa quartaliter abgesondert zu geben? Für den Buchhandler ist es meistens zum Nachsuchen solcher Kritiken schon zu spat, indem er die Journale erpedirt hat, und ein spateres Nachsuchen auf eigenen Wunsch oder den des Publicums ist oft nicht gut thunlich, wenigstens zeitraubend.

3) Statistische Mittheilungen über Gesammtabfat und Absatfelder hervorragender Erscheinungen, etwa in der Urt wie herr Guftav Maper fich Rechenschaft über feine Berlagsartitel gibt.

4) Bon Beit ju Beit, vielleicht alliabrlich, eine Mufgablung,

nicht Namensnennung, der Handlungen mit Gehilfen und Lehrslingen, etwa nach Städteordnung; die Herren Commissionare konn ten hier mitwirken und man konnte sich so Rechenschaft über den Nachwuchs in unserm Geschäfte geben; das Berzeichniß des Untersstühungs-Bereinsist leider nicht maaßgebend. Es hatte sich vor einigen Jahren ein zu großer Lehrlingsstand herausgestellt, und die Zeit ist vorüber, wo junge Männer von Wissen und Willen, ohne genügende Mittel, ihr Fortkommen im Buchhandel fanden. U. U. in L.

Miscellen.

Herr D. Labuske in Hameln, deffen Buchhandlung unsterm 9. Nov. 1855 vom königl. Umtsgericht daselbst in Concurs erklart wurde, aus dem wegen Unzulänglichkeit der Masse die Herren Berleger wohl sammtlich, wie Schreiber dieses, keinen rothen Heller erhalten haben, findet es, laut Circular vom 1. Nov. d. J. "wunsichenswerth, von Neuem allgemeine directe Berbindungen anzusknüpfen". Mit der Vergangenheit hat Herr D. Labuske ganzlich abgeschlossen. Die Verhältnisse haben sich höchst erfreulich verändert, denn mahrend sein Circular vom 1. Det. 1855 erklarte:

"Ich habe 4600 Thir. gerichtlich eingetragene hypothekarische Schulden und circa 3500 Thir. Buchschulden. — Dagegen habe ich circa 1000 Thir. gute ausstehende Forderungen, und wenn auch der Berkaufswerth meiner Leihbibliothek und Musikalien=Leihanstalt, sowie meines festen Lagers bei einem öffentlichen Zwangsverkauf schwerlich einen erheblichen Ertrag liefern wurde, so ist doch mein Geschäft im Stande, sofern nur mein Eredit nicht geschmälert wird, einen Reinertrag zu liefern, daß — bei meinem sparsamen Haushalte — nicht unbeträchtliche Abzahlung= en auf meine Schulden möglich sein werden."

lefen wir in dem Circular vom 1. Dov. d. 3 .:

"Durch meine über 10,000 Bande haltende Leihbiblios thet, der einzigen im großen Umfreise — zwischen Sannover, Pr. Minden, Holzminden, Detmold — stets auf's Lebhafteste mit dem Bucher kaufenden Publicum in Verbindung stehend, seit 10 Jahren mit den Bedürfnissen besselben auf's Genaueste bestannt, unterstützt durch eine zahlreiche, wohlhabende, in hiesiger Gegend wohnhafte Verwandtschaft, wird es mir leicht, mich auf's Erfolgreichste für Ihren Verlag zu verwenden, was stets mit Vergnügen der Fall sein wird."

Es drangt fich bei fo verlodenden Aussichten dem Berleger nur die eine bescheidene Frage auf: "Bie denft herr D Labusfe über die Abwickelung seiner fruheren, ungeloft gestliebenen Berbindlichkeiten?"

E.

Bu den Berfendungsliften. — Für so manchen Berleger gehört es gewiß unter die argerlichsten Calamitaten unseres Geschäfts, eine Unzahl Sortimentshandlungen so massenhaft pro nov. verlangen zu sehen, daß er dadurch verführt wird, diesen scheinbar Eifrigen troß starter Reductionen immer noch mehr a Cond. zu liesern, als er ihnen nach seinem eignen richtigeren Ermessen zugetheilt hatte, und sich eines Lagervorraths zu berauben, den er weit nühlicher hatte anslegen können. Die eclatantesten Falle der Urt sollten sich die Bersleger gegenseitig mittheilen, damit solche Sortimentssirmen in den Novalisten mit irgend einem Warnungszeichen vermerkt werden könsnen.

Perfonalnadrichten.

Um 25. Dec. entschlief infolge einer Lungenlahmung, 65 Jahre alt, herr Ubolph Marcus, Befiber ber angesehenen gleichna= migen Buchhandlung in Bonn.